

*vorläufige Preise für die Netznutzung Strom ab 01.01.2024

* Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der derzeit noch nicht vollständig vorliegenden Kalkulationsgrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2024 nach § 20 Abs. 1 Satz 1 EnWG abgesehen werden musste. Stattdessen erfolgt zum 15.10.2023 eine Veröffentlichung unserer vorläufigen Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Netzentgelte für das Jahr 2024 können von den nachstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen. Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind beispielsweise noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (1/4-h-Leistungsmessung)	< 2.500 h/Jahr		≥ 2.500 h/Jahr	
	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	22,37	5,75	138,46	1,11
Mittelspannung (MSP)	23,32	6,38	152,35	1,22
Umspannung (MSP/NSP)	24,50	7,50	174,33	1,51
Niederspannung (NSP)	25,00	8,52	174,51	2,54

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

· Die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen GmbH beabsichtigt grundsätzlich reduzierte Netznutzungsentgelte für Speicherheizung, Wärmepumpe und Elektromobilität auch bei Verbrauchseinrichtungen mit registrierter Leistungsmessung anzubieten, welche die Bedingungen nach § 14a EnWG erfüllen. Werden die Bedingungen, insbesondere die nach § 14a EnWG S. 1, nicht erfüllt, gelten die regulären Netznutzungsentgelte.

· Für Mittelspannungskunden mit Messeinrichtung in der Niederspannung erhöhen sich die bilanzierungs- und abrechnungsrelevanten Arbeitsmengen und Leistungswerte zum Ausgleich der Transformatorverluste (Leerlauf- und Kurzschlussverluste) um 1,0 %.

Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung (Standardlastprofil)	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Haushalts- und Gewerbekunden	30,00	8,49

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Monatsleistungspreise für Entnahmen mit Leistungsmessung	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung (HSP/MSP)	23,08	1,11
Mittelspannung (MSP)	25,39	1,22
Umspannung (MSP/NSP)	29,06	1,51
Niederspannung (NSP)	29,08	2,54

· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Netznutzungsentgelte für Kunden mit Vereinbarungen nach § 14a EnWG

Die Festlegungsverfahren BK6-22-300 und BK8-22/010-A zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch nicht abgeschlossen. Die nachfolgenden Preisregelungen berücksichtigen gemäß den Hinweisen der LRegB zur Anpassung der Erlösobergrenze 2024 den aktuellen Stand der beiden Festlegungen. Die SWBB behält sich eine Anpassung der Regelungen vor, soweit dies nach Veröffentlichung der finalen Festlegungen erforderlich wird.

Die reduzierten Netznutzungsentgelte für Speicherheizung, Wärmepumpe und Elektromobilität gelten lediglich für Verbrauchseinrichtungen, welche die Bedingungen nach § 14a EnWG erfüllen. Werden die Bedingungen, insbesondere die nach § 14a EnWG S. 1, nicht erfüllt, gelten die regulären Netznutzungsentgelte.

Bestandskunden	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Bestandsanlagen mit § 14a EnWG-Vereinbarung vor dem 01.01.2024 - Speicherheizung	0,00	2,55
Bestandsanlagen mit § 14a EnWG-Vereinbarung vor dem 01.01.2024 - Wärmepumpe	0,00	3,40
Bestandsanlagen mit § 14a EnWG-Vereinbarung vor dem 01.01.2024 - Elektromobilität gemäß § 14a EnWG	0,00	3,40
Bestandskunden erhalten nach derzeitigen Stand der Festlegung die bisherige Reduzierung aufgrund des Bestandschutzes.		
· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.		

Modul 1	Pauschaler Rabatt €/a
pauschale Netzentgeltreduzierung	n.v.
Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung wird erst nach der Veröffentlichung der finalen Festlegung BK8-22/010-A bekanntgegeben.	

Modul 2	Arbeitspreis ct/kWh
reduzierter Arbeitspreis	3,40
Diese Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich bei einer über einen separaten Zählpunkt erfassten steuerbaren Verbrauchseinrichtungen ohne Lastgangmessung.	
· zuzüglich Konzessionsabgabe, gesetzliche Umlagen und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.	

Messstellenbetrieb (Messung und Datenaufbereitung) mit Lastgangmessung	
Umspannung (HSP/MSP)	522,55
Mittelspannung (MSP)	522,55
Wandler MSP (Wandlersatz)	273,91
Umspannung (MSP/NSP)	458,38
Niederspannung (NSP)	458,38
Wandler NSP (Wandlersatz)	48,45
GSM-Übertragung (zusätzlich)	123,6
alle Daten in € pro Jahr	
<ul style="list-style-type: none"> · zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer · inklusive Erfassung von Wirk- und Blindleistung auf ¼-h-Basis, Fernauslesung der Messdaten, Datenaufbereitung, monatliche Bereitstellung der Messdaten 	

Messstellenbetrieb (inkl. Messung) ohne Lastgangmessung	
Eintarifzähler	8,70
Mehrtarifzähler	19,56
Prepaymentzähler	56,12
Wandler NSP (Wandlersatz)	48,45
alle Daten in € pro Jahr	
<ul style="list-style-type: none"> · zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer · Inklusive im Niederspannungsnetz in den Fällen ohne Lastgangzählung jährliche Zähldatenerfassung, und -aufbereitung der Netznutzung für Tarifkunden 	

Netzreservekapazität	0 h/a bis 200 h/a	201 h/a bis 400 h/a	401 h/a bis 600 h/a
Umspannung (HSP/MSP)	58,86	70,64	82,41
Mittelspannung (MSP)	64,77	77,72	90,68
Umspannung (MSP/NSP)	76,56	91,87	107,18
Niederspannung (NSP)	99,20	119,04	138,88
alle Daten in €/kW pro Jahr			
<ul style="list-style-type: none"> · zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer 			

Kommunale Abnahmestellen

Kommunale Abnahmestellen, welche die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 KAV erfüllen, erhalten auf die zuvor genannten Entgelte einen Nachlass in Höhe von 10% auf die Preisbestandteile für den Netzzugang exklusive gesetzlicher Umlagen und exklusive Umsatzsteuer. Nicht reduziert werden die hgesetzlichen Umlagen. Zuzüglich wird die Mehrwertsteuer nach den jeweils gültigen rechtlichen Vorgaben erhoben.

Konzessionsabgabe	Lieferung an Tarifkunden	Lieferung an Sondervertrags- kunden
Bietigheim-Bissingen	1,59	0,11
Eichwald	1,32	0,11
Oberriexingen	1,32	0,11
Sersheim	1,32	0,11
alle Daten in ct/kWh		
<ul style="list-style-type: none"> · zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer 		

§ 19 StromNEV-Umlage

LV Gruppe A'	0,403
LV Gruppe B'	0,050
LV Gruppe C'	0,025
alle Daten in ct/kWh	
<ul style="list-style-type: none"> · zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer · Rechtsgrundlage für die Aufwendung der Aufschläge bildet § 19 Abs. 2 StromNEV in Verbindung mit § 9 Abs. 7 KWKG 	

weitere Umlagen und Aufschläge

KWKG-Umlage	0,275
Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG	0,656
Abschaltbare Lasten-Umlage gem § 18 AbLaV	0
alle Daten in ct/kWh	
<ul style="list-style-type: none"> · zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer · Eine Privilegierung bei der KWKG-Umlage erfolgt für bestimmte Abnahmestellen entsprechend der Regelungen nach §§ 21 bis 39 EnFG. 	